

An Herrn
Bundesminister für
EU, Kunst, Kultur und Medien
Mag. Gernot Blümel
Ballhausplatz 2
1010 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich der Zeichnung von **Gustav Klimt Frontal stehender weiblicher Akt mit geneigtem Kopf. Studie zur Veritas in „Die Jurisprudenz“**, 1901-1903, LM Inv.Nr. 1346, vorgelegten Dossiers vom 31. Jänner 2018 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 22. Oktober 2018 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Nach derzeitigem Wissensstand kann nicht beurteilt werden, ob – stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar – ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Auf der gegenständlichen Studie zur *Veritas* findet sich weder ein Nachlassstempel noch ein anderer Vermerk, der darauf schließen lässt, dass das Blatt aus dem Nachlass Gustav Klimts stammt. Es dürfte daher vom Künstler schon zu seinen Lebzeiten abgegeben worden sein.

Erstmals dokumentiert ist es als Leihgabe von Prof. Dr. Rudolf Leopold für eine Gustav Klimt-Ausstellung, die im Jahr 1978 in Graz und nachfolgend in Klagenfurt gezeigt wurde. Wann und von wem Prof. Dr. Rudolf Leopold das Blatt erworben hat und wer seine Vorbesitzer waren, lässt sich nicht feststellen.

Da somit auf Grundlage des vorliegenden Dossiers offen bleibt, wer Eigentümer des Blattes zwischen 1933/1938 und 1945 war, kann nicht festgestellt werden, ob das Blatt Gegenstand

von Rechtshandlungen oder Rechtsgeschäften war, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 als nichtig zu beurteilen wären.

Wien, am 22. Oktober 2018

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)

Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

Vizepräsident i.R. Dr. Manfred Kremser

Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel

Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny

em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger

Botschafter i.R. Dr. Ferdinand Trauttmansdorff